

Drohanruf am Telefon

Beitrag von „Theaitetos“ vom 24. Juli 2024 09:41

[Zitat von fossi74](#)

Diejenige, die der OP in Beitrag #1 schildert. Ich weiß nicht, warum du immer auf der Beleidigung rumreitest.

Es gab keine Bedrohung, das behauptet sie lediglich. Wenn es eine glaubwürdige Bedrohung gegeben hätte, dann würde sie nicht dort anrufen. Das ist einfach nur eine Verhüllung der Tatsache, dass die Machtverhältnisse zu ihren Gunsten sind. Die Person ist hochgradig emotionalisiert in das Telefongespräch gegangen, weil ihre Tochter vorher an das Telefon ging (was eigentlich schon so nicht sein sollte). Des weiteren schreibt sie sich – zumindest unbewusst – das Abhandenkommen der Spielekonsole zu. Eine nüchterne Person dürfte erkennen, dass der Freund sauer über den Verlust seiner Konsole ist und halt nicht gegen die Freundin gehen kann (die f*ckt er ja).

Ich reite auf der Beleidigung herum, weil es nach meinem Dafürhalten das einzige Delikt ist, welches tatsächlich verwirklicht sein dürfte.

[Zitat von Seph](#)

Verstehendes Lesen hilft sehr viel. Die Beleidigung ist hier bei dem Anruf lediglich ein untergeordnetes Problem und ja: diese wird die Staatsanwaltschaft wohl eher nicht interessieren. Die Bedrohung der Familie des Beamten hingegen schon, das ist eine deutlich andere Qualität. Die Suggestion, man solle bei solchen erheblichen Eingriffen in das eigene Privatleben dennoch auf Strafanzeige verzichten, da die Verfolgung aussichtslos wäre, halte ich für völlig daneben. Zum einen ist die Situation "Aussage gegen Aussage" gar nicht so selten wie man meint und führt keineswegs zu einem Patt, zum anderen gibt das PolG auch weitere Instrumente wie z.B. die Gefährderansprache her, die weitere Vorkommnisse dieser Art ziemlich sicher verhindern können.

Oder: nicht von Alleinerziehenden bullshitten lassen.